

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B. 28.101

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

**Challenger Global Fonds (Umbrella)
mit dem Teilfonds**

ISIN	Bezeichnung
ISIN LU0115168311	Challenger Global Four Fonds

Hiermit werden die Anteilhaber des Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) Challenger Global Four Fonds (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF folgende Anpassungen des Verkaufsprospektes mit Wirkung zum 23. September 2022 beschlossen hat:

Aktualisierung der Formulierung der Performance Fee

Wortlaut ab 1. Januar 2022	Wortlaut ab 23. September 2022
<p>Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) sofern zum Ende einer Abrechnungsperiode ein neuer historischer Höchststand („High Watermark“) erreicht wurde. Die Höhe der Vergütung entspricht bis zu 20% des Betrages, um den der jeweilige Anteilwert die gültige High Watermark übertroffen hat, multipliziert mit den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden alle Abrechnungsperioden seit dem Zeitpunkt der letzten Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung, maximal der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt („rollierender Referenzzeitraum“). Existieren für eine Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden und hat noch keine Entnahme stattgefunden, so entspricht der Referenzzeitraum allen vorangegangenen Abrechnungsperioden.</p> <p>Durch die Anwendung des High Watermark Prinzips werden Wertminderungen auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen, sodass eine Auszahlung einer Performance Fee nur bei einer absolut positiven Anteilwertentwicklung erfolgt. Besteht bis zum Ende eines vollständigen Referenzzeitraums (fünf Jahre) kein Anspruch auf Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung, so wird zu Beginn des neuen Referenzzeitraums die High-Watermark auf den Nettoinventarwert pro Anteil, zum Ende des abgeschlossenen Referenzzeitraums festgesetzt.</p> <p>Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine</p>	<p>Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) sofern zum Ende einer Abrechnungsperiode ein neuer historischer Höchststand („High Watermark“) erreicht wurde. Die Höhe der Vergütung entspricht bis zu 20% des Betrages, um den der jeweilige Anteilwert die gültige High Watermark übertroffen hat, multipliziert mit den aktuell im Umlauf befindlichen Anteilen.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden alle Abrechnungsperioden seit dem Zeitpunkt der letzten Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung, maximal der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt („rollierender Referenzzeitraum“). Existieren für eine Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden und hat noch keine Entnahme stattgefunden, so entspricht der Referenzzeitraum allen vorangegangenen Abrechnungsperioden.</p> <p>Ein Anspruch auf Performancevergütung besteht nur dann, wenn der Anteilwert sich über der gültigen High-Watermark befindet. Die gültige High-Watermark entspricht (i) dem höchsten Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode des gültigen Referenzzeitraums oder (ii) im Jahr der Erstausgabe von Anteilen, dem Erstausgabepreis. Der Teil der Anteilwertentwicklung, welcher zur Wertaufholung bis zur High-Watermark führte, ist hierbei nicht vergütungsberechtigt. Netto Wertminderungen werden durch die Anwendung dieses Prinzips auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen.</p> <p>Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine</p>

<p>Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung, zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ende einer Abrechnungsperiode ein neuer historischer Höchststand erreicht wurde. <p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondsp performance gegenüber der High Watermark, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of cost“)</p> <p>Entsprechend der täglichen Entwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil zur High Watermark, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.</p> <p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und kann am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden (« Crystallization on Redemption »).</p> <p>Sollte die Gesellschaft oder der Fonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Fonds gefällt wurde</p>	<p>Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung, zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ende einer Abrechnungsperiode ein neuer historischer Höchststand erreicht wurde. <p>Besteht bis zum Ende eines Referenzzeitraums (fünf Jahre) kein Anspruch auf Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung, so wird zu Beginn des folgenden Abrechnungszeitraums ein rollierender Kompensationsmechanismus angewandt, bei dem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gültige High Watermark auf den höchsten Nettoinventarwert zum Ende der vorangegangenen fünf (5) Abrechnungsperioden angepasst wird <p>Der gültige Referenzzeitraum wird somit um eine Abrechnungsperiode verschoben.</p> <p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondsp performance gegenüber der High Watermark, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of cost“)</p> <p>Entsprechend der täglichen Entwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil zur High Watermark, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.</p> <p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und kann am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden (« Crystallization on Redemption »).</p> <p>Sollte die Gesellschaft oder der Fonds liquidiert werden, so ist der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung der Gesellschaft oder des Fonds gefällt wurde</p>
---	--

Zum September 2022 erscheint der Verkaufsprospekt in aktualisierter Form. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen, die sämtlich **kostenlos** bei den im Verkaufsprospekt genannten Informationsstellen erhältlich sind, anzufordern bzw. im Internet unter www.lri-invest.lu im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich einzusehen bzw. herunterzuladen und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder an eine der im Verkaufsprospekt genannten Informationsstellen zu wenden.

Munsbach im September 2022

**Die Verwaltungsgesellschaft
LRI Invest S.A.**